

Wiederansiedlung von 60 Wildpflanzenarten in Schleswig-Holstein: Das Jubiläumsprojekt des LandFrauenVerbandes

– Silke Lütt –

Kurzfassung

In 2007 startete der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein (LFV) mit finanzieller Unterstützung der Umweltlotterie Bingo und mit fachlicher Begleitung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) ein Jubiläumsprojekt zur Wiederansiedlung von 60 Wildpflanzenarten. Die Pflanzenarten wurden ausgewählt nach ihrem Gefährdungsgrad, der Bestandsentwicklung, der Verfügbarkeit von Samen, vorhandenem Wissen über Keimungsbiologie, Bezug zum ländlichen Umfeld, Nutzbarkeit und Ästhetik. Spezialisten, Arten mit Zuchtformen im Handel und besonders geschützte Pflanzen wurden weitgehend ausgeschlossen. Die Samen wurden in vitalen Populationen gesammelt und mit regionalem Bezug an die teilnehmenden Landesvereine verteilt. Die Landfrauen ziehen „ihre Projektpflanze“ im eigenen Garten an und übernehmen sowohl die Aussiedlung in geeignete Flächen, die Flächenvorbereitung als auch die Pflege im Rahmen einer Artenpatenschaft. Die Projektdaten werden in einer Datenbank mit GIS – Anbindung erfasst und stehen dann für spätere Auswertungen zur Verfügung. Das Landfrauenprojekt ist ein Beispiel für einen integrativen Beitrag zur Umsetzung des Biodiversitätsschutzes

Abstract: Reintroduction of 60 wild vascular plants in Schleswig-Holstein: The jubilee project of the Country Woman Association

In 2007 the regional country women's association (LandFrauenVerband Schleswig-Holstein, LFV) started a project for the reintroduction of more than 60 indigenous plant species in different habitats. This project was carried out with the help of the state department of nature and environment (LANU) and the financial support of Bingo lottery of environment. The plant species were chosen according to their state of endangerment, their population trend, by the availability of seeds and knowledge on their population biology. Specialised species with garden forms were mostly excluded. The seeds were collected in vital populations of the region and were given to the care of the regional groups of the Country Women's Association. The women raised plants in their gardens and after preparing the sites planted them as young plants in characteristic habitats. The regional groups now take care for the management of these sites and got a godchild for "their" plant species. The project is well documented and is seen as a contribution of plant biodiversity conservation.

Keywords: plant conservation, biodiversity, ex situ, Landfrauenprojekt

1 Einführung

Die Wiederansiedlung ist bei der Beachtung fachlicher Vorgaben insbesondere für Wildpflanzenarten, die nur noch in kleinen Populationen und räumlich isoliert vorkommen, eine geeignete Maßnahme zur regionalen Arterhaltung und Wahrung der genetischen Eigenart. Sie ist auf internationaler Ebene Kernstück der „Global Strategy of Plant Conservation“ und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention (Convention on Biodiversity, CBD, Rio de Janeiro 1992).

Vorgestellt wird hier ein Projekt des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein (LFV) zur Wiederansiedlung von 60 Wildpflanzenarten, das im Mai 2007 unter fachlicher Begleitung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) begonnen wurde.

2 Das Projekt

Angeregt durch die Wiederansiedlung von *Arnica montana* im Aukrug mit dem dortigen Landfrauenverein, die vom Naturschutzring Aukrug organisiert wurde, beschloss der Landesverband der Landfrauen Schleswig-Holsteins im November 2006 die Wiederansiedlung von 60 Wildpflanzenarten als Jubiläumsprojekt zum 60ig jährigen Bestehen des Vereins landesweit durchzuführen. Die Finanzierung des Projektes erfolgte durch die Bingo – Umweltlotterie, so dass im April 2007 eine eigene Projektkraft, Frau Pirko Arp, eingestellt werden konnte. Der Auftakt des Projektes erfolgte im Mai 2007 unter der Schirmherrschaft des Umweltministers Herrn Dr. Christian von Boetticher.

71 Landfrauenverbände aus allen Teilen des Landes bewarben sich um die Teilnahme (siehe Abb. 1) und bekamen vom LANU unter Berücksichtigung der natürlichen Verbreitung der Pflanzenarten in Schleswig-Holstein, der Saatherkunft, der Lebensraumanforderungen und der zur Wiederbesiedlung zur Verfügung stehenden Flächen Saatgut gestellt.

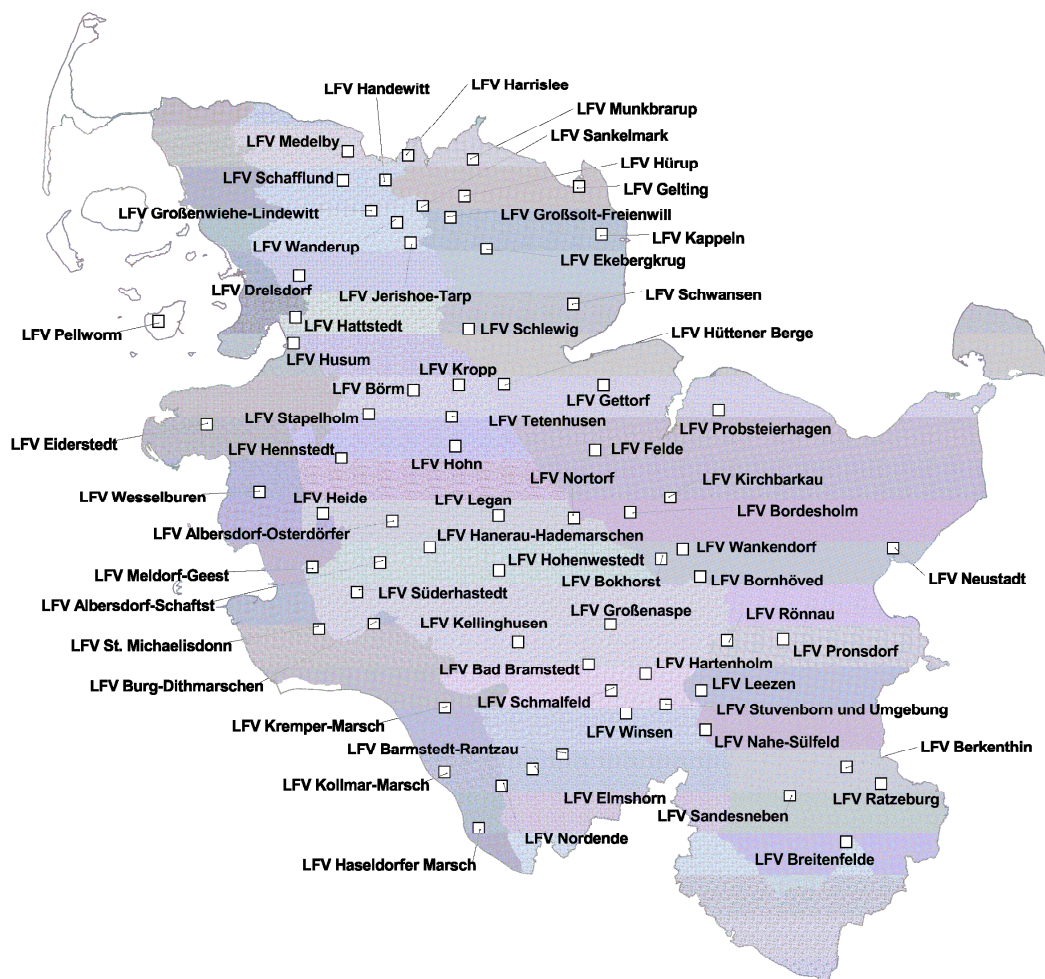


Abb. 1: Teilnehmende Landfrauenvereine am Jubiläumsprojekt des LFV „Wiederansiedlung von 60 Wildpflanzenarten in Schleswig-Holstein“.

Bei der Beschaffung des Saatgutes haben viele ehren- und hauptamtliche Botanikerinnen und Botaniker der AG Geobotanik, des Naturschutzringes Aukrug, des Naturschutzvereines Obere Treenelandschaft und der unteren und oberen Naturschutzbehörden tatkräftig mitgeholfen. Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt! Ohne Ihren beherzten und zügigen Einsatz wäre die Projektumsetzung in 2007 nicht möglich gewesen! Ein besonderes Dankeschön gilt meiner Kollegin Frau Christine Düwel, die mit viel Einsatz und Sachverstand das Saatgut

aufbereitete und dabei raue, schmerzende Finger in Kauf nahm. Frau Garnet Hoffmann danke ich für die digitale Aufbereitung des Projektes und ein großes Dankeschön allen anderen Beteiligten, die hier namentlich unerwähnt bleiben.

Alle teilnehmenden Vereine wurden im Mai 2007 mit Saat von jeweils einer Projektpflanze und gegebenenfalls assoziierten Pflanzenarten ausgestattet. Informationen über die Ökologie, die Keim- und Lebensraumanforderungen sowie Pflegenotwendigkeiten bekamen die Vereine mit eigens für das Projekt hergestellten Steckbriefen (VOGT & RASRAN 2007) an die Hand gereicht. Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen im Mai 2007 wurden offene Fragen geklärt. Die Projektleiterin übernahm in der Folgezeit die Betreuung vor Ort und konnte gemeinsam mit den findigen Landfrauen für mannigfaltige Keimungsprobleme individuelle Lösungen finden. So wurde den harten Samen des Großen Odermennig (*Agrimonia procera*) mit der Kneifzange zu Leibe gerückt oder der fehlende Winter durch sandbemäntelte Kältebehandlung im Kühlschrank nachgeholt.

Die Ansaat erfolgte in speziellen Kästen auf der Fensterbank, im Gewächshaus oder im Beet des Landfrauengartens. In Einzelfällen erfolgte auch eine direkte Einsaat in vorhandene Flächen, zum Beispiel bei Einjährigen oder Hemiparasiten wie *Rhinanthus angustifolius*. Geeignete Flächen wurden von den Landfrauen mit Unterstützung der Projektleiterin und der Gemeinden selbst ausgewählt. Es handelt sich um Privatflächen, öffentliche Flächen oder Ausgleichsflächen.

Nicht alle angezogenen Pflanzen wurden ausgesiedelt, die Landfrauen konnten nach eigenem Ermessen Pflanzen im Garten behalten. Dies ist im Sinne einer Erhaltungskultur sogar gewünscht und ermöglicht gleichzeitig das Wachsen einer intensiveren Beziehung zur Wildpflanzentart.

Die offizielle Projektdauer beschränkt sich auf 2007, die Patenschaft, die die Landfrauen eingegangen sind und die in einer Patenschaftsurkunde dokumentiert wurde, ist zeitlich unbeschränkt. Die Landfrauen übernahmen sowohl die Flächenvorbereitung (Mähen, Fräsen, Wässern) in Eigenregie als auch die zukünftige Pflege. Bestehende Zugriffsmöglichkeiten auf Landmaschinen in der eigenen Familie oder im Freundeskreis wurden dabei ausgiebig benutzt!

3 Auswahl der 60 Pflanzenarten

Grundlage der Auswahl war das Wissen über die Existenz noch vorhandener Samenressourcen im Land. Es wurden Pflanzenarten ausgewählt, bei denen aufgrund von dokumentierten Erfahrungen und Vorkenntnissen mit berechtigter Annahme davon ausgegangen werden kann, dass bei sachgerechter Behandlung in den Gärten der Landfrauen Jungpflanzen vorgezogen werden konnten. Auf standortsensible Spezialisten wurde verzichtet. Da der Erfolg des Saataufganges nicht im vollen Umfang für alle gewählten Pflanzen gewährleistet werden konnte (es liegen wenig praktische Erfahrungen vor), wurden mehr als 60 Pflanzenarten ausgesucht, um auftretende Verluste abpuffern zu können. Ferner wurde auf Mycorrhiza-Pflanzen verzichtet. Arten, bei denen Zuchtformen existieren, wurden nur in Ausnahmen dann gewählt, wenn gesichert davon ausgegangen werden konnte, dass das Saatgut von autochthonen Vorkommen stammte. Ferner wurden Pflanzen gewählt, die ästhetisch ansprechend und großwüchsig sind oder als Heilpflanzen, Färberpflanzen oder mythologisch bedeutsame Pflanzen („Hexenpflanzen“) von besonderem Interesse für Frauen sind (z.B. Bilsenkraut, Stechapfel, Resede).

Maßgabe für die Entnahme von Samenmaterial war, dass dem Vorkommen am Wuchsort durch die Entnahme keinen Schaden zugefügt wurde. Reproduktionsbiologische Kenntnisse flossen daher bei der Auswahl ebenfalls ein. Die Arten stehen in der Mehrzahl auf der Roten Liste mit

Gefährdungskategorien von 1–3 oder Vorwarnstufe (siehe Tabelle 1). Ethische Bedenken wurden abgewogen.

3.1 Die gewählten Lebensräume der Projektpflanzen

Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit, Verhältnismäßigkeit und Raumbezug standen im Vordergrund bei der Auswahl der Arten und geeigneter Lebensräume für eine Wiederansiedlung. Der Lebensraumschwerpunkt wurde deshalb auf die Entwicklung von Wegrändern einschließlich Magerrasen, Ruderalfluren und Saumbiotope sowie auf die Entwicklung einer regionaltypischen Dorfflora gelegt. Mit nachrangiger Priorität wurden Arten der Feuchtwiesen aufgenommen. Für Sondervorhaben (z.B. „Museumsäcker“, landwirtschaftliche Betriebe) sind auch die Ackerarten von Interesse gewesen, diese traten aber als Einjährige in den Hintergrund des Vorhabens. Die 60 Pflanzenarten wurden Lebensraumtypen zugeordnet und um häufige Begleitarten ergänzt, die mit hoher Erfolgsaussicht wiederangesiedelt werden konnten und zum passenden Artenpotpourri gehörten.

Sämtliche Flächen wurden von den Landfrauenvereinen selbst nachgewiesen, häufig in Kooperation mit den Gemeinden. Die Überprüfung der Flächeneignung erfolgte durch die Projektleiterin des LFV.

Ruderalfluren/Wegränder

Dieser Lebensraum findet sich im unmittelbaren dörflichen Umfeld der Landfrauen an den Rändern von Feldwegen aber auch an Gemeinde- und Landstraßen. Die Arten sind hinsichtlich Bodenbeschaffenheit relativ anspruchslos und brauchen eine mehr oder weniger regelmäßige Mahd, um dauerhaft gegen nährstoffliebende Gräser und Stauden konkurrieren zu können. Alternativ kommen bei entsprechender Pflege auch Kiesgruben oder Spülflächen als Lebensräume in Betracht. Typische Vertreter sind der Große Odermennig (*Agrimonia procera*), Laucharten (*Allium oleraceum*, *Allium scorodoprasum*), Gewöhnliche Wegwarte (*Cichorium intybus*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Malvenarten (*Malva moschata*, *Malva sylvestris*), Flockenblumen-Arten (*Centaurea pseudophrygia*, *Centaurea scabiosa*, *Centaurea stoebe*, *Centaurea jacea*) und ähnliche (siehe Tabelle 1).

Dorf, Garten und Dorfumgebung

Hierzu gehören durch menschliche Nutzung stark geprägte, aber dennoch vielgestaltige Lebensräume in unmittelbarer Siedlungsnähe wie Bürgersteige, Misthaufen, Kompostflächen, Beetränder, Gartenwege, Grundstückshecken und –einfriedungen. Ferner gehören dazu die dörflichen „Raffelflächen“ wie Schutt- und Mülldeponien oder Ränder von Sportplätzen, die durch die Wiederansiedlung seltener gewordener Ruderalarten

eine Aufwertung erfahren können. Es handelt sich um Arten, die eine regelmäßige Konkurrenzlastung durch mechanische Einwirkung von Hacke, Spaten und ähnlichem brauchen, also eine extensive, unregelmäßige Bodenbearbeitung. Bei ihnen handelt es sich vielfach um alte Nutzpflanzen, die zum Zwecke des Nahrungserwerbs, des Heilens oder Färbens ins menschliche Umfeld geholt wurden. Solche Arten sind zum Beispiel Schwarznessel (*Ballota nigra*), Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), Guter Heinrich (*Chenopodium bonus-henricus*), Stechapfel (*Datura stramonium*), Behaarte Karde (*Dipsacus pilosus*), Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger*), Herzgespann (*Leonurus cardiaca*), Übersehende Malve (*Malva neglecta*), Färber-Wau (*Reseda luteola*).

Tab. 1: Liste der Projektpflanzen im Landfrauenprojekt Schleswig-Holstein

Art	RL	RL	RL	RL			
<i>Achillea ptarmica</i>	3	<i>Carduus nutans</i>	3	<i>Knautia arvensis</i>	V	<i>Silene nutans</i>	2
<i>Agrimonia eupatoria</i>	V	<i>Carlina vulgaris</i>	3	<i>Leonurus cardiaca</i>	1	<i>Succisa pratensis</i>	2
<i>Agrimonia procera</i>	3	<i>Centaurea jacea</i>	V	<i>Malva moschata</i>	3	<i>Thymus pulegioides</i>	3
<i>Allium oleraceum</i>	3	<i>Centaurea pseudophrygica</i>	1	<i>Malva neglecta</i>	V		
<i>Allium scorodoprasum</i>	3	<i>Centaurea scabiosa</i>	2	<i>Malva sylvestris</i>	3		
<i>Allium vineale</i>	3	<i>Centaurea stoebe</i>	1	<i>Misopates orontium</i>	2		
<i>Althaea officinalis</i>	1	<i>Centaurium erythraea</i>	3	<i>Ononis spinosa</i>	V		
<i>Anchusa officinalis</i>	3	<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	2	<i>Origanum vulgare</i>	2		
<i>Anthemis tinctoria</i>	1	<i>Cichorium intybus</i>	V	<i>Potentilla palustris</i>	3		
<i>Anthyllis vulneraria</i>	3	<i>Clinopodium vulgare</i>	V	<i>Primula veris</i>	2		
<i>Arnica montana</i>	2	<i>Consolida regalis</i>	1	<i>Primula elatior</i>			
<i>Ballota nigra</i>	2	<i>Cynoglossum officinale</i>	3	<i>Reseda lutea</i>			
<i>Betonica officinalis</i>	1	<i>Dianthus armeria</i>	1	<i>Rhinanthus angustifolius</i>	3		
<i>Briza media</i>	2	<i>Dipsacus pilosus</i>	1	<i>Rosa spinosissima</i>	1		
<i>Butomus umbellatus</i>		<i>Echium vulgare</i>	3	<i>Sanguisorba officinalis</i>	2		
<i>Caltha palustris</i>	V	<i>Geranium sanguineum</i>	1	<i>Scandix pecten-veneris</i>	1		
<i>Campanula latifolia</i>	3	<i>Helichrysum arenarium</i>	2	<i>Scorzonera humilis</i>	2		
<i>Campanula rotundifolia</i>	V	<i>Hyoscyamus niger</i>	1	<i>Scabiosa columbaria</i>	2		
<i>Campanula trachelium</i>		<i>Inula britannica</i>	2	<i>Serratula tinctoria</i>	1		
<i>Cadamine pratensis</i>	V	<i>Jasione montana</i>	3	<i>Silene flos-cuculi</i>	3		

Acker

Die Gruppe der „Ackerunkräuter“ ähnelt in den Anforderungen der vorherigen, umfasst allerdings ausschließlich Einjährige. Die Arten sind auf einen jährlichen Bodenbruch zur Schaffung von Offenstandorten angewiesen und eignen sich für die Besiedlung von Ackerrandstreifen oder Museumsäckern (zum Beispiel im AÖZA, Archäologisch Ökologisches Zentrum Albersdorf eV.). Auch sind diese Arten im Garten im Gemüsebeet zu halten und können ergänzend in Gärten eingebracht werden. Hierzu gehören Arten wie das Ackerlöwenmaul (*Misopates orontium*), Venuskamm (*Scandix pecten-veneris*) und Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*).

Saumarten an Knicks und Waldrändern

Dieser standörtlich in Bezug auf Böden und Exposition variierende Lebensraum unterscheidet sich durch das verminderte Lichtangebot von den vorherigen. Arten der Krattwälder und lichten Trockenwälder können hier ebenso ein Zuhause finden wie schattenertragende Stauden der Ruderalflächen und Wegränder. Eine Pflege dieser Lebensräume entfällt weitgehend.

Angesiedelt werden hier Arten wie die Breitblättrige Glockenblume (*Campanula latifolia*), Nesselblättrige Glockenblume (*Campanula trachelium*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*), Nickendes Leimkraut (*Silene nutans*), Gewöhnlicher Wirbeldost (*Clinopodium vulgare*), Büschelnelke (*Dianthus armeria*).

Trockene Magerrasen

Der Lebensraum kommt auf extensiv genutzten und nährstoffarmen Flächen der Geest sowie auf Sandinseln der Jungmoräne vor, zum Beispiel an Wegrändern (Ochsenweg!), Sandabgräbungen, an ehemaligen Abbauf Flächen oder auf Ausgleichsflächen. Auch für diese Artengruppe ist eine extensive Nutzung, zum Beispiel durch Beweidung oder eine gelegentliche Mahd unentbehrlich. Hier gedeihen Arten wie der Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Gemeine Hundszunge (*Cynoglossum officinale*) Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*).

Feuchtwiesen und -weiden sowie Teiche

Das hier siedelnde Artenpotpourri umfasst Arten, die auf eine kontinuierliche extensive Weide- oder Mähnutzung bei zumindest wechselhafter Bodenfeuchte angewiesen sind. Eine nachhaltige Pflege kann in großräumig halboffenen Weidelandschaften oder Naturerlebniszentren sichergestellt werden oder auf entsprechenden Wiesen und Weiden kooperierender Landwirte, Gemeinden und Naturschutzverbände. Da zahlreiche Feuchtlebensräume durch die entwässerungsbedingte Mineralisierung der Torfe stark beeinträchtigt sind und eine starke Veränderung des Konkurrenzgefüges erfahren haben, wird eine Erfolg versprechende Umsetzung der Wiederansiedlung als kritisch erachtet, so dass diese Lebensräume nicht im Fokus des Projektes standen.

Die Entwicklung kleinflächiger, blütenreicher Wiesen kann allerdings auf Ersatzstandorten im unmittelbaren Siedlungsbereich möglich sein, zum Beispiel bei Staunässe auch auf Rasenflächen. Dies wurde im Rahmen des Projektes von den Landfrauen ausprobiert. Alternativ wurden diese Arten an die Ufer von neu angelegten Teichen angesiedelt.

Projektarten der Feuchtlebensräume sind unter anderem Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Großer Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).

3.2 Umsetzung

Die Verteilung der Pflanzenarten in die regionalen Landfrauenvereine erfolgte entsprechend ihrer derzeitigen natürlichen Verbreitung in Schleswig-Holstein, nach der Saatherkunft und nach dem Vorhandensein geeigneter Flächen zur Wiederansiedlung.

Dabei wurden den Landfrauen Regeln an die Hand gegeben, die für ein Gelingen des Projektes als notwendig erachtet wurden. Die Einhaltung dieser Regeln soll eine Florenverfälschung, Arealverschiebungen und Hybridisierungen mit Gartenformen verhindern.

- In den jeweiligen Regionen der teilnehmenden Landfrauenvereine wurden ausschließlich die vom LANU vorgeschlagenen Arten angezogen.
- Es durfte nur das vom LANU weitergegebene Saatgut für die Wiederansiedlung von Jungpflanzen in der freien Natur verwendet werden.
- Auch im Falle des Misslingens der Anzucht mit regionalem Saatgut wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Ersatzsaatgut etwa aus dem Gartenhandel, nicht projektkonform ist. In solchen Fällen gab es Ersatzsaat beim LANU.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass von den Projektarten keine Gartenformen in den Anzuchtgärten vorhanden sein sollten.
- Die Erfolge und Misserfolge der Anzucht und die Ausbringung der Projektarten in die freie Natur wurden in schematisierte Protokolle aufgenommen, die in einer Datenbank mit GIS-Anbindung erfasst werden, um für spätere Auswertungen zur Verfügung zu stehen.

Da mit dem Eingehen der Patenschaft auch das Sorgetragen für die zukünftige Pflege verbunden ist, wurde damit den anerkannten wissenschaftlichen nationalen und internationalen Richtlinien für Wiederansiedlung Folge geleistet (z.B. Bad Windsheimer Leitlinien zur Ausbringung heimischer Wildpflanzen von 1993, Richtlinien des IUCN (IUCN 1998) und der Schweizer Kommission zur Erhaltung für Wildpflanzen (SKEW 2006).

4 Projektziele

Frauen haben sich bereits seit Urzeiten mit Pflanzen und Ihrer Nutzung als Heil- und Kulturpflanzen und Gewürzpflanzen beschäftigt. Dies trifft im besonderen Maße für die Landfrauen zu und wird noch heute trefflich durch die vielgestaltigen Bauergärten gespiegelt. An diese Wurzeln knüpft das Landfrauenprojekt an.

Durch die intensive Beschäftigung mit der Saat, den Keimlingen, den Pflanzen und insbesondere durch die Ansiedelung im eigenen Garten als Zwischenstation zum charakteristischen Lebensraum bauen die Frauen eine Beziehung zu „ihrer Pflanzenart“ auf. Diese Beziehung ist die beste Voraussetzung für zukünftige Schutzbemühungen. Äußerlich ist dieser Prozess in einer Artenpatenschaft dokumentiert, die zeitlich über das unmittelbare Wiederansiedeln hinausgeht und den Lebensraum der Pflanzen bewusst einbezieht. Damit leisten die Frauen einen eigenverantwortlichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins mit der dazugehörigen Artenvielfalt und wirken dabei selbst aktiv an der Gestaltung des heimatischen Umfeldes mit. Das Projekt geht somit weit über die Ziele des klassischen Artenschutzes hinaus, indem neue lokale Bündnisse geschlossen werden und ein neues Verständnis für einen selbst gewollten, nicht von staatlicher Seite aufgestülpten Lebensraumschutz erwächst, der damit die Chance erhält, ein notwendiges Maß an Nachhaltigkeit zu erlangen.

Mit dem Projekt verbunden ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Landfrauenvereine vor Ort und des Landesverbandes. Dadurch kann das Projekt Interessierte zum Nachahmen anregen und ist damit ein Baustein in dem notwendigen Prozess, Arten- und Naturschutz bei einer breiten Öffentlichkeit mehr Akzeptanz zu verschaffen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der nationalen Strategie zur Biodiversitätskonvention, die dringend eine größere Breitenwirkung benötigt, um in der Fläche landesweit wirksam werden zu können.

Ein **dringendes fachliches Erfordernis**, neue Wege im Pflanzenartenschutz zu beschreiten, wird durch die neue Rote Liste der Pflanzenarten (MIERWALD & ROMAHN 2006) verdeutlicht: etwa 44,8 % der Pflanzenarten stehen auf der Roten Liste, 56 Pflanzenarten wurden neu in die Gefährdungskategorien aufgenommen (z. B. Großer Odermennig, Kuckucks-Lichtnelke, Sand-Bergglöckchen, Sumpf-Schafgarbe), 48 Arten mussten neu in die Rote Liste aufgenommen werden, bei insgesamt 125 Arten haben sich in der Einstufung verschärft, 82 Arten sind neu in der Vorwarnliste aufgenommen worden (zum Beispiel das Wiesen-Schaumkraut).

Durch die Etablierung von großräumigen und nachhaltigen Bewirtschaftungsformen wie „halboffene Weidelandschaften“ haben zahlreiche Arten erneut eine Überlebenschance, können aber aufgrund fehlender „**Trittbrettpopulationen**“ (viele seltene Arten kommen nur noch in kleinen, weit verstreuten **Reliktpopulationen** vor), **räumlicher Isolierung** der Projektgebiete in intensiv genutzter Umgebung oder einer **Ausbreitungslimitierung** (zum Beispiel bei großsamigen Arten, die durch Tiere ausgebreitet werden) nicht mehr selbst in Gebiete einwandern (vgl. RASRAN 2006). Experimentelle Untersuchungen von BURMEIER & JENSEN (2006) legen für *Apium repens* (FFH – Anhang II Art) eine derartige Ausbreitungslimitierung nahe. Diese Art hat nur noch ein einziges Vorkommen auf den Sundwiesen auf Fehmarn, zeigt aber im Experiment unter Konkurrenz und unterschiedlichen Standortfaktoren ein unspezifisches Keimverhalten. OHEIMB et al. (2006:252) konnten trotz zahlreicher, überaus erfreulicher Wiederausbreitungen von seltenen Pflanzenarten in diversen Weide-Projektgebieten in keinem Fall eine Neubesiedlung von seltenen Pflanzenarten in den Weidelandschaften feststellen, obwohl entsprechende Lebensräume und Strukturen im Gebiet inzwischen wieder vorkommen. Genau dort setzen die Projektziele an, die Stärkung hiesiger Populationen bei gleichzeitiger Schaffung neuer Teilpopulationen. Diese „Trittsteine“ machen für die Erhaltung von Arten notwendige Migrationsbewegungen möglich, nicht zuletzt auch bei zunehmenden Klimaveränderungen.

5 Exkurs über rechtliche Verpflichtungen für botanische Artenschutzprojekte: die Biodiversitätskonvention

Die Verpflichtung, den Verlust an biologischer Vielfalt möglichst aufzuhalten, resultiert aus Artikel 6 der CBD. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt trat am 29.12.1993 in Kraft (BGBl. 1993 II S. 1741). Es ist damit völkerrechtlich auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich und wird inzwischen durch zahlreiche Beschlüsse der bisherigen 8. Vertragsstaatenkonferenzen, auf europäischer Ebene durch die EU Biodiversitätsstrategie von 1998 sowie durch die nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2005 und Koalitionsvereinbarungen der 16. Legislaturperiode der Bundesregierung von 2005 manifestiert. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten einigten sich bereits im Jahr 2001 auf das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 einzudämmen (EU-Ratsbeschluss von Göteborg vom Juni 2001). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitete in 2005 einen Entwurf zur „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, der im Mai 2007 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde (BUNR 2007). Hier wird als konkretes Ziel vorgegeben (S. 38 Entwurf „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“, Stand Mai 2007):

„Bis zum Jahre 2010 ist der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten zu verringern. Bis 2020 erreichen Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt, überlebensfähige Populationen. Bis 2020 hat sich für den größten Teil der Rote Liste Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert.“

Des weiteren wird in den Zielen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt festgelegt, dass *„aufgrund der Populationsgrößen, räumlichen Verteilung und Bandbreite der genetisch festgelegten Merkmale Überleben, Anpassungsfähigkeit und evolutive Entwicklungsprozesse der wildlebenden Arten in den jeweiligen regionaltypischen Ausprägungen gewährleistet sind. Der Verlust der genetischen Vielfalt ist bis 2010 aufgehalten.“*

Der Weg zur Umsetzung dieser Ziele wird zum einen in der stärkeren Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in der land- und forstwirtschaftlichen Praxis gesehen, zum anderen aber durch „Maßnahmen des Naturschutzes in und außerhalb von Schutzgebieten (in situ)“. Im Schwerpunkt ist die Umsetzung in den Schutzgebieten, insbesondere im NATURA 2000 Schutzgebietssystem vorgesehen (ANONYMUS 2006). Zusätzlich sollen aber Konzepte für Erhaltungskulturen in Zusammenarbeit mit den Museen und Botanischen Gärten erarbeitet werden und Wiederansiedlungsprogramme konzipiert werden (S. 83 ff).

6 Nationale und internationale Wiederansiedlungsprojekte mit Pflanzenarten

Vor diesem rechtlichen Hintergrund erhält das Landfrauenprojekt eine Vorreiterfunktion. Bislang gibt es bundesweit keine botanischen Wiederansiedlungsprojekte mit einer mit dem Landfrauenprojekt vergleichbaren Breitenwirkung. Zwar gab es in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts in einigen Bundesländern Wiederansiedlungen (z. B. INN 1993, MONTAG 1980, FESSLER 1980), und die Stiftung Naturschutz Hamburg sowie die Stiftung Loki Schmidt zum Schutze gefährdeter Pflanzen (www.stiftung-naturschutz-hh.de) setzen sich seit Jahren für Wiederansiedlungen ein. Die Inkulturierung von Wildpflanzen hat mit Ausnahme der Orchideenfreunde unter Botanikern und Botanikerinnen keine allgemeine Akzeptanz erlangt. Dies steht in deutlichem Gegensatz zu Entwicklungen bei den Tierökologen, die seit Jahren und allgemein anerkannt Wiederansiedlungen betreiben, sei es bei Greifvögeln oder Amphibien. Das Landfrauenprojekt ist deshalb ein bundesweit bedeutsames Projekt, das über die Landesgrenzen hinaus auf Interesse stoßen wird. Ein vergleichbares Projekt zur Wiederansiedlung von Wildpflanzen hat es in 2002 im Kanton Zürich unter der fachlichen Leitung von Prof. Gigon (Technischen Universität Zürich) gegeben (GIGON 2002).

Auf internationaler Ebene indes sind Wiederansiedlungen von Wildpflanzen sowie *ex situ* – Kulturen eine anerkannte Maßnahme des Artenschutzes. Führende Länder bei Wiederansiedlungsprojekten von Pflanzen sind Großbritannien und die Schweiz, gefolgt von den USA, Schweden, Norwegen, den Niederlanden und andere (z. B. FARNSWORTH 2005, SATHER 2002, ROYAL BOTANIC GARDEN EDINBURGH 2000, FALK et al. 1996, GUERRANT et al. 2004, eine ausführliche link-Sammlung siehe unter <http://www.kew.org/conservation/reintro.html>). Beteiligte Institutionen sind die Botanischen Gärten und stets lokale Bündnispartner. In der Schweiz gibt es sogar eine staatliche Zentrale zur Wiederansiedlung von Wildpflanzen (siehe www.cps-skew.ch) mit eigens für Wiederansiedlungen zusammengestellten Informationen und Formblättern.

In England wurde in 2004 ein „Plant Diversity Challenge“-Bericht verabschiedet (JNCC 2004), der die englische Antwort auf die „Global Strategy für Plant Conservation – GSPC“ ist. Letzterer zeigt Strategien zum Stoppen des Artenrückgangs bis 2010 auf. Für England wurde festgelegt,

60 % aller gefährdeten Pflanzenarten in zugänglichen ex situ – Kulturen zu halten und 10 % durch Entwicklungs- und Wiederansiedlungsprogramme aktiv zu fördern.

Auch in Deutschland werden zurzeit konzeptionelle und strukturelle Vorarbeiten zur Umsetzung einer Globalen Erhaltungsstrategie für gefährdete Pflanzenarten diskutiert. Dies kommt auch in den im Oktober dieses Jahres stattfindenden Workshops in Bonn über „Erhaltungskulturen gefährdeter Pflanzen in Deutschland“ und „Die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen und ihre Umsetzung in Deutschland – Handlungsbedingungen und Prioritäten“ zum Ausdruck. Das Landfrauenprojekt soll in diesem Rahmen vorgestellt werden.

7 Biotopschutz und Wiederansiedlung – verträgt sich das?

Ein entschiedenes „ja“ ist an dieser Stelle unumgänglich. Wiederansiedlungen sind keine konkurrierende Maßnahmen zum Biotopschutz, sondern sind als flankierende, zeitlich begrenzte Maßnahme zu sehen, die mit einem lebensraumtypischen Pflegemanagement verbunden sein müssen, um nachhaltig wirksam zu sein. Nur so haben sie eine Chance, erfolgreich sein zu können, und selbstverständlich nur dann, wenn der Lebensraum selbst weiterhin erhalten bleibt und die Maßnahmen dadurch eine nachhaltige Wirkung entfalten können.

Allerdings haben die neuesten Ergebnisse der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen (MIERWALD & ROMAHN 2006) gezeigt, dass die bisher verwendeten Instrumente des Arten- und Biotopschutzes nicht ausreichen, um den rasanten Artenschwund aufzuhalten! Dies wurde auf internationaler Ebene längst erkannt. Wiederansiedlungsmaßnahmen und Erhaltungskulturen sind unter Berücksichtigung einer Effizienzbetrachtung feste Bestandteile zur Umsetzung der CBD geworden.

Einzelne Lebensräume werden in der Zukunft nur noch schwer in ihrer Qualität zu halten sein, insbesondere vor dem Hintergrund der seit einigen Jahren progressiven Nutzungsintensivierung vor allem zur Biomassegewinnung. Dazu gehört allem voran das Extensivgrünland mit seiner einstigen Artenvielfalt. Manche der auf extensive Grünlandnutzung angewiesenen Arten können auf sekundäre Lebensräume im Siedlungsraum ausweichen, zum Beispiel das Wiesen-Schaumkraut, die Kuckucks-Lichtnelke oder der Klappertopf. Auch für die Besiedlung solcher sekundärer Lebensräume sind Projekte wie das hier vorgestellte von Bedeutung. Auch andere Vorurteile gegenüber Wiederansiedlungsmaßnahmen sollen an dieser Stelle ausgeräumt werden: Seltene Arten können durch Wiederansiedlungen nicht „häufig gemacht“ werden, da sich die angesiedelten Pflanzen den widrigen Gegebenheiten am Standort stellen müssen und sich ein neues Gleichgewicht einstellen wird. Seltene Arten erhalten nur eine „zweite Chance“, in geeignete primäre oder sekundäre Lebensräume zu gelangen und sich dort wieder auszubreiten.

Die Erhaltung am Ersatzstandort ist schwierig! In der Tat dürften trotz guter Nachbetreuung durch die Landfrauen nach der Ausbringung (etwa durch Gießen) und der Etablierung einer Pflege der Standorte nicht alle Exemplare der Jungpflanzen überleben. Verluste sind deshalb von vornherein einzukalkulieren. Es wurde versucht, sie durch eine erfolgsorientierte Auswahl der Pflanzenarten zu minimieren. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Lernprozesses: Wildarten sind nicht beliebig und einfach wiederanzusiedeln! Da braucht es Erfahrung, die die Landfrauen sich im Verlauf des Projektes aneignen. Für die meisten Projektarten ist die anschließende Pflege und extensiven Nutzung der Lebensräume von entscheidender Bedeutung für ihr Fortbestehen.

„Eingriffe werden durch Wiederansiedlungen legitimiert, Natur wird als machbar dargestellt“. Auch ein vielfach gehörtes Argument gegen Wiederansiedlungen. Eingriffe finden statt, ob wir wollen oder nicht! Mit diesem Argument dürfte auch keine Moorrenaturierung, kein Teich -

Herstellung und ähnliches erfolgen. Besser ist es, ein fachlich sinnvolles und angemessenes Instrumentarium zu entwickeln, um dem eingriffsbedingten Artenschwund, der Ausbreitungs-limitierung und der zunehmenden Isolierung angemessen zu begegnen.

Abschließend sei angemerkt, dass die mitteleuropäische Flora seit der letzten Eiszeit maßgeblich vom Menschen gesteuert und beeinflusst wurde. Heute angeblich „natürliche“ Vorkommen von Arten wurden vielfach von unseren Ahnen eingebracht. Diese hatten einen sehr viel freizügigeren Umgang mit dem Verstreuen von Saatgut.

8 Erste Ergebnisse?

Das Projekt läuft noch nicht einmal ein halbes Jahr. Die Landfrauenvereine haben ihre Saat bekommen, erste Erfolge aber auch Misserfolge bei der Ansaat gehabt und mehr oder weniger erfolgreiche Kämpfe gegen Schneckenfraß geführt. Je nach Pflanzenart sind Tausende von Jungpflanzen (*Silene flos-cuculi*) oder gerade mal ein Dutzend (zum Beispiel von *Consolida regalis*) auf der vorbereiteten Fläche ausgesiedelt worden. Die Aussiedelung fand stets unter Federführung der Projektleitung des LandFrauenVerbandes statt und erfreute sich einer regen Medienbegleitung. Dabei gelangten Spaten und Gießkannen ebenso zum Einsatz wie der Wassertankwagen des Bürgermeisters in der Gemeinde Kropp. Vor Ort wurden die Flächen ausgeschildert und mit den nötigen Informationen versehen, so dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Gelegenheit haben, sich über das Projekt zu orientieren.

Erste Ergebnisse wurden vom LandFrauenVerband auf der diesjährigen NORLA (Landwirtschaftliche Fach- und Verbrauchermesse in Norddeutschland) vorgestellt. Zu diesem Anlass wurde eine Broschüre zum Projekt verfasst, die weitere Details zu den Projektpraktiken vorhält und zum Nachahmen anregt. Diese ist beim LandFrauenVerband erhältlich¹.

Die Projekt begleitenden Protokolle wurden noch nicht gesichtet und in die vorgesehene Datenbank eingegeben, so dass eine fachliche Bewertung des Projekterfolges noch aussteht. Eine Schlüsselrolle für den Erfolg nimmt sicherlich die Passung der Projektpflanze zu den standörtlichen Gegebenheiten der Aussiedlungsfläche ein sowie die Intensität und Eignung der Pflege durch die Landfrauen.

Unabhängig von diesen „harten“ Kriterien zur Effektivität des Artenschutzprojektes gibt es jedoch andere, deren Stellenwert nicht zu unterschätzen ist: Es hat vor Ort Bündnisse gegeben, die bislang unvorstellbar waren. So ist der NABU Nortorf mit dem dortigen Landfrauenverein beratend unterwegs zur Flächenauswahl gewesen, und das Institut für Ökologischen Landbau der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) hat gemeinsam mit den Landfrauen Sandesneben Venuskamm und Ackerrittersporn auf institutseigenen Äckern angepflanzt. Das Projekt hat bereits jetzt Brücken gebaut – auch das ist von großem Wert!

Literatur

ANONYMUS (2006): Biologische Vielfalt. – NATURA 2000 Newsletter Nr. 20 .

BURMEIER, S. & JENSEN, K. (2006): Conservation guidelines and the establishment of reserve populations for *Apium repens*. – First Progress Report BaltCoast – Life Project, Stiftung Naturschutz, Kiel.

BUNR (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Stand Mai 2007. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, S. 218, Bonn.

¹ LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V., Holstenstr. 106-108, 24103 Kiel. Tel. (0431) 9797-293 email: michaelis@landfrauen-sh.de •

- FALK, D. A., MILLAR, C. I., OLWELL, P. (1996): Restoring Diversity: Strategies for reintroduction of endangered plants. – 527 S., Island Press.
- FARNSWORTH, E. (2005): Guidelines for Ethical Research on Rare Plants. – New England Wild Flower Society. www.newfs.org/conserve/docs/resgud05-1.pdf
- FESSLER, A. (1980): Anzucht und Kultur gefährdeter Pflanzen und ihre Wiederansiedlung in der Natur, dargestellt am Beispiel des Botanischen Gartens Tübingen. Tagungsbericht der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 5/80: 72–76, Laufen.
- GIGON, A.(2002): Blaue Listen, Merkblätter Artenschutz sowie Nachzucht gefährdeter Pflanzenarten in Privatgärten in der Schweiz. – In: GIGON, A., KEEL, A. & LANGENAUER, R., Analyse der Artenschutzprogramme für Pflanzen in Deutschland: Referate und Ergebnisse der gleichnamigen Tagung vom 3. – 5. Dezember 2001 im Bayrischen Landesamt für Umweltschutz. BFN 2002, Schriftenreihe für Vegetationskunde 36: 187–197, Ulm.
- GERRANT, E. O., HAVENS, K., MAUDNER, M. (2004): Ex situ plant conservation: Supporting Species survival in the wild. – 450 S., Society for Ecological Restoration International.
- INN (1993): Leitlinien zur Ausbringung heimischer Wildpflanzen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13(1): 38–39, Hannover.
- IUCN (1998): Guidelines for Reintroductions. – Prepared by the IUCN/SSC Reintroduction Specialist Group. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK. 10 S., www.iucn.org/themes/ssc/publications/policy/exsituen.htm
- MIERWALD, U. & ROMAHN, K. (2006): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Schleswig-Holstein. LANU SH – Natur – RL 18, 122 S., Flintbek.
- MONTAG, A. (1980): Erfahrungen mit der Ausbringung von Pflanzenarten in Niedersachsen. Tagungsbericht der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 5/80, 51–56, Laufen.
- OHEIMB, G. VON, EISCHEID, I., FINCK, P., GRELL, H., HÄRDITZ, W., MIERWALD, U., RIECKEN, U. & SANDKÜHLER, J. (2006): Halboffene Weidelandschaft Hölftigbaum – Perspektiven für den Erhalt und die naturverträgliche Nutzung von Offenlandlebensräumen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 36, Bonn.
- JNCC (2004): Plant Diversity Challenge 2004, The UK'S response to the Global Strategy for Plant Conservation. – 53 S., Joint Nature Conservation Committee, Petersborough, UK.
- RASRAN, L. (2006): Impact of seed- and microsite-limitation on species diversity in fen grassland. – 95 S., Dissertation Universität Kiel, Verlag Dr. Hut., Kiel.
- ROYAL BOTANIC GARDEN EDINBURGH (2000): The Scottish Rare Plant Project. – <http://www.rbge.org.uk/rbge/web/science/research/biodiversity/srpp.jsp>
- SATHER, N. (2002): To plant or not to plant: Some take-home thoughts from Dr. Havens's address. – Minnesota Plant Press 21(2).
- SKEW (2006): exsitu Wiederansiedlung. – www.cps-skew.ch/deutsch/empfehlungen
- VOGT, K. & RASRAN, L. (2007): Steckbriefe für die Projektarten des Landfrauenprojektes Schleswig-Holstein. Unveröff. Polykopie, Werkvertrag im Auftrag des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein, Kiel.

Manuskript eingereicht: 10.10.2007, angenommen: 08.11.2007

Anschrift der Verfasserin:

Silke Lütt, Dezernat Biodiversität, Landesamt für Natur und Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Tel. 04347/704-363, email: sluett@lanu.landsh.de